Löhne

Realisierungswettbewerb

Umbau Bahnhofsgebäude Löhne zu einem „Dritten Ort“

Auslobung – Teil A

Drees Huesmann Planer

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 52/21 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Löhne, vertreten durch Bürgermeister Bernd Poggemöller - unter Einbezug des Vereins „Löhne umsteigen. Der Bahnhof e.V.“ - ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin
Gerald Blome
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne
(05732) 100-267
g.blome@loehne.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Abb. Titelbild: Bahnhofshalle
(Quelle: DHP 2020)

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Löhne, 1969 gegründet, ist ein Mittelzentrum in Ostwestfalen im Bundesland NRW. Mit rund 40.000 Einwohnern ist sie die nach Einwohnern drittgrößte Kommune im Kreis Herford. Löhne ist bedeutender Standort der Möbelindustrie. Der Eisenbahnkreuzungspunkt Löhne ist von Mitte des 19. Jahrhunderts über 100 Jahre eine überregional bedeutende Drehscheibe für Personen- und Güterverkehr und ist bis heute Impuls für die Entwicklung der Stadt Löhne gewesen. Die gesamte Bahnanlage umfasste 19 Gleise, zwischen 1913 und 1917 entstanden ein großer Verschiebebahnhof und ein neues Bahnhofsgebäude. Einzug in die Weltliteratur erhielt der Bahnhof Löhne durch den Antikriegsroman „Im Westen nichts Neues“ und der Aussage „Löhne umsteigen“.

Ziel dieses Wettbewerbes ist der Umbau des Bahnhofsgebäudes zu einem sogenannten Dritten Ort mit den Elementen Bücherei, Veranstaltungs- und Aufenthaltsflächen, Gastronomie.

Das denkmalgeschützte, markante Bahnhofsgebäude befand sich seit 2013 in Privateigentum. Das Gebäude befindet sich seit Januar 2020 in städtischer Hand.
Für die Stadtentwicklung Löhnes war, ist und bleibt der Bahnhof von zentraler Bedeutung und soll in Zukunft wieder mehrere Funktionen erfüllen.

Seit 2013 hat sich in Löhne aus einer Bürgerinitiative der Verein Löhne umsteigen e.V. gegründet, der sich die Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Bahnhofs zum Ziel gesetzt hat. Ziel von Stadt und Verein ist es, den Bahnhof zu einem sog. Dritten Ort zu entwickeln (ca. 1.650 m² Nutzungsfläche).
Wesentliche Inhalte des Nutzungskonzeptes sind die Verlegung der bisherigen Stadtbücherei, Einrichten von Bistro, Café, Dienstleistungsnutzungen, Aufenthaltsräumen und Veranstaltungsnutzungen bei gleichzeitigem Zugang zu den Bahngleisen. Hierbei werden multifunktionale Flächen (Bücherei – Veranstaltungen) notwendig sein. Als flankierende Nutzung ist zukünftig die Einrichtung einer Mobilstation am Bahnhof durch die Stadt Löhne vorgesehen.

Der Verein „Löhne umsteigen. Der Bahnhof e.V.“ hat sich in Abstimmung mit der Stadt Löhne 2019 erfolgreich im Rahmen des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW beworben und führt im Rahmen der Umsetzungsphase bis ca. 2023 einen provisorischen Testbetrieb für die Kernfunktionen

des Dritten Ortes in Teilen des Erdgeschosses des Gebäudes durch. Die Stadt Löhne ist Klimaschutzkommune und seit 2013 mit dem European Energy Award (eea) zertifiziert. Auf die zukünftige gebäudetechnische Ausrüstung des Bahnhofsgebäudes wird ein besonderer Wert im Hinblick auf die Umsetzung gelegt.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine geeignete Auftragnehmerin/einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt/in / Innenarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Architekt/in bzw. Innenarchitekt/in mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Architekt/in oder
- Architekt/in in möglicher Zusammenarbeit mit Innenarchitekt/in bzw. Innenarchitekt/in in möglicher Zusammenarbeit mit Architekt/in oder
- Innenarchitekt/in mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018).

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Innenarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Innenarchitekt/in nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r Architekt/in / Innenarchitekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Innenarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
  ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und

- einen bevollmächtigten Vertreter/in der Gesellschaft und eine/n Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Es ist beabsichtigt, eine Generalplanervergabe durchzuführen. Dies bedeutet, dass die an der nachwettbewerblichen VgV-Zuschlagsverhandlung beteiligten Preisträger/innen des Wettbewerbs entsprechende Planungsteams (Tragwerk, Technischer Ausbau (HLS, Elektro), Brandschutz) zusammenstellen und vorstellen müssen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier Mitarbeiter/innen.
Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmer/innenzahl von 20 angestrebt, davon werden 7 Büros gesetzt, 13 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 21.10.2021

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 17.09.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 21.09.2021 einschließlich 21.10.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaf-

ten den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Arbeitsgemeinschaften sind nicht ausgeschlossen.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin / der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 28.10.2021

13 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 7 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. atelier8, Frankfurt am Main
2. B + K Bauplanung GmbH – Architekten Planer Ingenieure, Bad Oeynhausen / Löhne
3. baulampe Architekten, Bielefeld
4. BKS Architekten GmbH – Stanczus Schurbohm Gössling, Lübbecke
5. crayen bergedieck klasing, Architekten, Bielefeld
6. schwakenberg | bley architektenpartnerschaft mbb, Lemgo
7. UKW Innenarchitekten GbR, Krefeld mit New, Köln

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:
- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.
Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.
Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.
Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:
- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen

Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet M 1: 500

Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Darstellung aller Dachdurchdringungen und -aufbauten
- Erschließung / Verkehrsflächen
- Kennzeichnung der Zufahrten inkl. Ver- und Entsorgung und Eingänge
- Freiflächen / Außenanlagen
- Darstellung vorhandener Bäume

- Abstandsflächen
- Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen
-

Grundrisse M 1: 100

Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:

- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
- Höhenkoten / Schnittachsen

Empfehlung: Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen gemäß Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle zur erleichterten Lesbarkeit

Ansichten / Schnitte M 1: 100

Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht M 1: 50

Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften. Die Materialien sind zusätzlich textlich zu beschreiben.

Drei räumliche Darstellungen max. DIN A4-Größe

Drei räumliche Darstellungen – zwei innenräumliche sowie eine außenräumliche Darstellung – jeweils im Format max. DIN A4 sind zugelassen. Die räumlichen Darstellungen sind aus Augenhöhe (1,60 m) darzustellen.
Die innenräumlichen Darstellungen sind a) vom Standort des aktuellen Haupteingangs mit Blickrichtung Wartesäle und b) vom Wartesaal 1. Klasse in Richtung Wartesäle 2. und 3. Klasse darzustellen. Die außenräumliche Darstellung kann frei gewählt werden.

Flächennachweis

Eintragung der Werte (Nettoraumflächen – Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen) in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich).

Textliche Erläuterungen
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat

zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:

- Leitidee
- Konzeption „Dritter Ort"
- Architektonisches Konzept

- Material und Konstruktion

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet

mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms sowie Grundvermaßung aller zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen.

Erklärungen der Teilnehmer/innen

werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächennachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 24.11.2021

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.
Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).
Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium am 08.12.2021

Wartesaal 1. Klasse, Bahnhof Löhne
Bünder Straße 7, 32584 Löhne

- Preisrichter/innenvorbesprechung 13:00 Uhr in der Werretalhalle, Alte Bünder Straße 14, 32584 Löhne
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:30 Uhr im Wartesaal 1. Klasse, Bahnhof Löhne, Bünder Straße 7, 32584 Löhne

Vor-Ort-Besichtigung Eine Vor-Ort-Besichtigung ist am Tag des Kolloquiums geplant.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern **(max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit)** zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.
Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen 14.02.2022 An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Bahnhof Löhne“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.
Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **07.04.2022**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte Preisrichter/innen
Sachpreisrichter (1. – 2.) / Fachpreisrichter/innen (3. – 5.)

1. Bernd Poggemöller, Bürgermeister, Löhne
2. Günter Willig, Vorsitzender „Löhne umsteigen. Der Bahnhof e.V.“, Löhne
3. Prof. Sabine Keggenhoff, Architektin / Innenarchitektin, Arnsberg
4. Martin Müller, Innenarchitekt, Gelsenkirchen-Buer
5. Gunnar Ramsfjell, Architekt, Dortmund

Stellvertretende Preisrichter/innen
Sachpreisrichter/innen (6.– 13.) / Fachpreisrichter (14.– 15)

6. Ulrich Niemeyer, Dezernent für Bauen, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung u. Allg. Vertreter des Bürgermeisters, Löhne
7. Irene Esser, Stellv. Vorsitzende „Löhne umsteigen. Der Bahnhof e.V.“, Löhne
8. Wolfgang Böhm, SPD, Löhne
9. Borzoo Afshar, CDU, Löhne
10. Jörg Prätorius, Bündnis 90/Die Grünen, Löhne
11. Dr. Hermann Ottensmeier, LBA (Löhner Bürger-Allianz), Löhne
12. Ulrich Adler, Die Linke, Löhne
13. Sascha Remke, Innenarchitekt, Barsinghausen
14. Bert Tilicke, Architekt, Bad Oeynhausen

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

15. Beatrix Becker, Dezernentin Bürgerdienste, Löhne
16. Christine Harodt, Leiterin Immobilienwirtschaft, Löhne, Architektin
17. Gerald Blome, Stadtplaner, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Löhne
18. Gertrud Robbes, Leiterin Stadtbücherei, Löhne

19. Heinz Dahlmeier, Vorsitzender Planungs- und Umweltausschuss, SPD, Löhne
20. Friedhelm Abke, CDU, Löhne
21. Silke Glander-Wehmeier, Bündnis 90/Die Grünen, Löhne
22. Günter Schlüter, LBA (Löhner Bürger-Allianz), Löhne
23. Stephie Karger, Die Linke, Löhne
24. Carsten Kirchhoff, BEG NRW – BahnflächenEntwicklungsGesellschaft Nordrhein-Westfalen mbH, Essen
25. Marcus Brokmann, LWL Denkmalpflege – Technische Kulturdenkmäler, Münster
26. Annette Nothnagel, Landschaftsarchitektin, REGIONALE 2022-Managerin OWL, Bielefeld

Vorprüfer/innen

27. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
28. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

<u>Städtebau / Architektur / Innenarchitektur</u>

- Gestaltqualität / Architektur- und Innenarchitekturqualität
- Einfügung in das Umfeld

<u>Funktionalität</u>

- Umsetzung des Raumprogramms
- Umsetzung des Dritten Ortes als Nutzungseinheit
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

<u>Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit</u>

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energieeffizienz

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag für den Realisierungswettbewerb in Höhe von 66.000,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Preise und Anerkennungen (66.000,00 €)

1. Preis	20.000,00 €	
2. Preis	15.000,00 €	
3. Preis	13.000,00 €	
4. Preis	9.000,00 €	
Anerkennungen	9.000,00 €	(z.B. 2 x 4.500,00 €)

Andere Verteilung

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung 22.04.2022

Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 22.04.2022 geplant.
Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.
Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzügt rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.
Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen.
Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden.
Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie der Gewinnerin/dem Gewinner oder einer der Preisträgerinnen/einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Es wird beabsichtigt, darüber hinaus die Leistungsphasen 6 bis 9 nach § 34 (3) HOAI 2021 zu beauftragen.

Es wird den teilnehmenden Büros empfohlen, Fachplanungen und Statik frühzeitig und umsetzungsorientiert mit einzubeziehen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträgerin/des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) und die Bezirksregierung Detmold haben die Unterstützung des Projektes im Rahmen der Städtebauförderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Löhne (ISEK) ab 2023 in Aussicht gestellt. Der Förderantrag soll seitens der Stadt Löhne im Sommer 2022 gestellt werden. Daher soll nach Ergebnis des Wettbewerbes zeitnah mit der weiteren Ausarbeitung und Ausführungsplanung begonnen werden.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 45 % in die Bewertungen ein.

Honorarzone Bahnhofsgebäude

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Kultur-/Sakralbauten (Bürger-, Gemeindezentren, Kultur-, Sakralbauten, Kirchen) und Infrastruktur (Bahnhöfe oder Stationen verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel) – in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten).
Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten (KG 300 und 400: ca. 6,1 Mio. € brutto zzgl. 30 % Umbauzuschlag) vorgegeben.

Veröffentlichung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeber*in (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

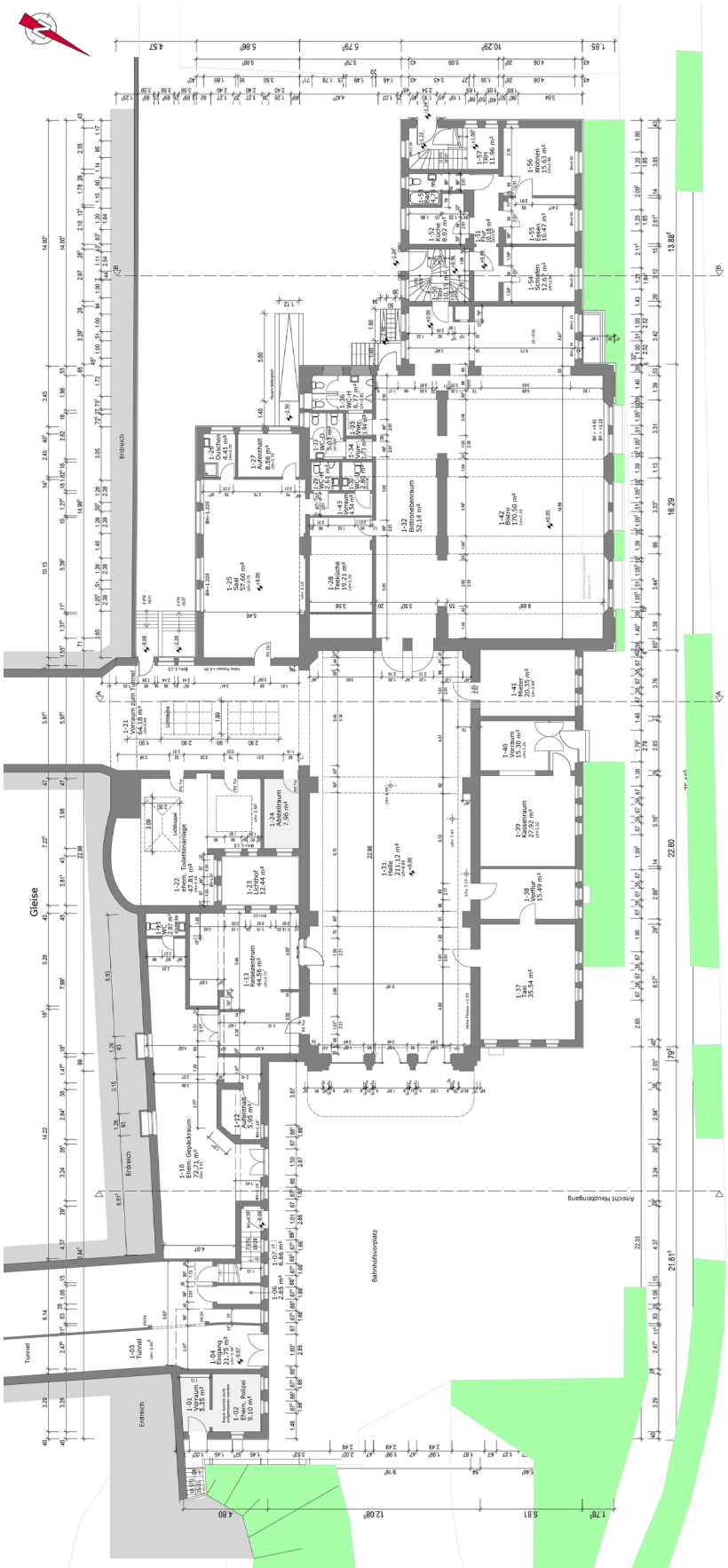

Abb. Erdgeschossgrundriss Bahnhof Löhne (Quelle: schiefke Architektur & SiGeKo 2018)

Allgemeine Hinweise

Alle Fensterbreiten sind an den Außenöffnungen angegeben. Die Anschläge haben ein Maß von 5,5 cm.

Nutzflächen in Dachschrägen zwischen 1-2 m erfolgen auf Festlegung der mittleren Höhe (1.50 m)

Bauherr	Architekt
Stadt Löhne Amt für Stadtentwicklung Oeynhausener Str. 41 32584 Löhne	schiefke Architekt | SiGeKo Kuhstraße 31 47495 Rheinberg Tel.:02844/908567 info@schiefke-architekt.de www.schiefke-architekt.de
	Architekten Nr. 33415
Unterschrift des Bauherr	Unterschrift des Architekten

Projekt	
Bahnhof Löhne Bünder Str. 7 32584 Löhne	
Planstufe	Planfreigabe
Bestandsaufnahme	-

Planinhalt	Blatt	Index
Grundriss EG	1.	-

Zeichner	erstellt	Maßstab	Blattformat	Index-Datum
A.Shirazi	15.03.2018	M 1|100	450 / 1100	-

17-13 | AR | 1 | 202 | G | - |2018-03-15

Abb. Verortung Bahnhof Löhne (Quelle: Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0, bearbeitet))

Abb. Außenansicht Bahnhof Löhne mit aktueller Situation Bahnhofsvorplatz (Quelle: DHP 2020)

Abb. Haupteingang Bahnhof Löhne mit aktueller Situation Bahnhofsvorplatz (Quelle: DHP 2020)

Abb. Westlicher Gebäudeflügel mit Blickrichtung aus Süd-Westen (Quelle: DHP 2020)

21.09. - 21.10.2021	Bewerbungsfrist
28.10.2021	Losziehung
KW 45	Versand der Unterlagen
24.11.2021	Rückfragenfrist
08.12.2021	Kolloquium
14.02.2022	Abgabe Planunterlagen
07.04.2022	Preisgericht
29.04.2022	Ausstellungseröffnung

Ausloberin
Stadt Löhne
Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne
www.loehne.de

Wettbewerbsmanagement
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de